

Gedächtnisse und Stiftmessen



Erinnerung feiern

Jesus selber hat bei der Einsetzung des Abendmahls zu seinen Jüngern, seinen Freundinnen und Freunden gesagt: **„Tut dies zu meinem Gedächtnis!“** Sprecht den Segen über Brot und Wein in Erinnerung an mein Leben, mein Sterben und meine Auferstehung. Ein jedes Mal, wenn wir miteinander Eucharistie feiern, erinnern wir uns an Jesus. Wie leicht könnten wir vergessen, welche Botschaft er uns ans Herz gelegt hat, welches Beispiel er uns vorgelebt hat, damit wir ihn nicht vergessen, feiern wir Messe.

Doch die Eucharistie ist nicht nur eine Erinnerung, es ist auch aus dem Griechischen hergeleitet **„Danksagung“**. Wer denkt, der dankt, heisst es. Wenn wir uns daran erinnern, was Gott in unserem Leben schon alles getan hat an Gnaden, dann dürfen wir ihm ungeniert unseren Dank aussprechen.

In der Kommunion erleben wir **Gemeinschaft** – mit Gott und untereinander. Aber, und dies dürfen wir nicht vergessen, jede Eucharistie verbindet uns auch mit allen Christen weltweit – mit der Gesamtkirche und gleichzeitig auch mit den Gläubigen, die uns im Leben und im Sterben schon vorausgegangen sind. Wenn wir Messe feiern, dann sind wir verbunden mit Gott, mit den Mitfeiernden, mit allen Christen weltweit und auch mit unseren Verstorbenen. Sie alle – wir alle sind hineingenommen in das Geheimnis des Glaubens und in die Erlösung, die Christus uns erworben hat.

Eine Gabe für die Armen

Schon in den allerersten Jahren des Christentums, als die Gläubigen sich am Sonntag versammelt haben, um sich an die Auferstehung Jesu zu erinnern, war es Brauch, dass ALLE Mitfeiernden materielle Gaben wie beispielsweise Lebensmittel mitbrachten. Daher kommt auch noch immer der Begriff der „**Gabenbereitung**“. Nach der Eucharistie wurde eine Agape gefeiert. Man ass miteinander, das, was gespendet wurde.

Was nicht in der Feier gebraucht wurde, verwendete man für Arme, Bedürftige und Kranke.



Dieser Brauch, selber etwas zur Messe und zum anschließenden Mahl, wie auch zur Betreuung der Armen mitzubringen, ging mit den Jahren verloren. Im Laufe der Geschichte wurden die mitgebrachten Gaben immer seltener für die Bedürfnisse der Armen verwendet, sondern als Beitrag an den Lebensunterhalt der Priester verstanden. Sozusagen als Gegenleistung feierten sie die Messe nach der Meinung der Gläubigen, die eine Spende tätigten. Wichtig blieb aber auch hier – das Messopfer hat etwas mit meiner **eigenen Opferbereitschaft** zu tun und die Feier der Liturgie ist immer verbunden mit einem **sozialen Gedanken**.

Wenn Messe gefeiert wird, erinnert sich der Christ nicht nur an Gott, an seine eigenen Anliegen, sondern er ruft sich auch ins Gedächtnis, all jene Menschen, die seine Hilfe und Unterstützung nötig haben – ihnen ist er bereit, ein Stück seines Glücks abzugeben.

Die Gabe im Gedenken an Verstorbene

Vom frühchristlichen Brauch, Speisen und andere Gaben zur Messe zu bringen haben sich grundsätzlich zwei Dinge bis in unsere Zeit hinübergerettet.

Einerseits die **Kollekte** (das Opferkörbchen / der Opfergang) am Sonntag, bei welcher Spenden für die Pfarrei, für karitative Werke und für wohltätige Institutionen gesammelt werden.

Geblieden ist als Zweites auch, dass für die Feier der Messe eine Spende gegeben wird, um der Verstorbenen zu gedenken. „**Än Mäss fer di Totu la läsu!**“ wie wir es im Dialekt kennen. Der Priester feiert die Messe in dieser Gebetsmeinung (lateinisch „**INTENTIO**“) für einen Verstorbenen. Wir spenden ein „**GEDÄCHTNIS**“, damit der Priester in der Messe speziell an diese Person denkt, wenn er Jesu Tod und Auferstehung feiert und die Worte Jesu nach der Wandlung spricht „**tut dies zu meinem Gedächtnis**“.

10.- Franken für eine Messe?

Wenn für ein „Gedächtnis“ zehn Franken gespendet werden, ist es aber nicht so, dass die Messe „gekauft“ wird oder dass die Messe „so viel kostet“, sondern dass damit eine Spende gemacht wird – wie in den ersten Tagen der Kirche. Eine **Spende für Bedürftige und Notleidende.**



Verfügt die Person, welche für Lebende oder Verstorbene und in ihrem Anliegen eine Messe feiern lassen möchte nicht über die nötigen Mittel, kann auch weniger gespendet werden. Verfügt sie über mehr Mittel, darf auch mehr gegeben werden. In der Schweiz hat sich der Betrag von Franken 10.- eingebürgert und wird von der Bischofskonferenz festgelegt. Wenn wir in einem Geschäft 10.- Franken hinblättern, dann denken wir, dass etwas so viel kostet ... dass wir es uns für diesen Betrag aneignen können und es dann uns gehört. Bei der Bitte um eine Messfeier ist es aber nicht so. **Eine Messe kostet grundsätzlich nichts.** Wenn wir etwas dafür spenden, erinnern wir uns, dass es Menschen gibt, die wir unterstützen möchten und in Dankbarkeit dafür, dass es uns so gut geht, geben wir etwas ab für jene, denen es weniger gut geht als uns.

Spenden darf ein jeder, soviel wie er kann und will. Da gibt es grundsätzlich keine Grenze. Wenn nun jemand eine Spende von Franken 1'000.- macht, stellt sich die Frage, ob dafür 100 Messen gefeiert werden sollten. Wenn der Spender die Messen auch persönlich mitfeiern kann, dann ist die Frage anders zu beurteilen, als wenn jemand einfach Messen spendet und keine einzige selber auch mitfeiert. **Wer eine Messe spendet wird von der Kirche eindringlich und nachdrücklich gebeten, diese Messen soweit es ihm/ihr möglich ist auch mitzufeiern.** So kommt der Zusammenhang von Gabe und Feier zur Geltung.

Wohin fließt das Geld?

Im Bistum Sitten gilt die Regel, dass von jeder gefeierten Messe 5 Franken nach Sitten gesandt werden und 5 Franken für soziale Hilfswerke verwendet werden. Das Geld ist also kein „Taschengeld“ für den Priester, sondern es geht als Spende zur Hälfte ans Bistum und zur Hälfte an wohltätige Institutionen, an Bedürftige und Notleidende. **Somit unterstützt ein jeder, der eine Messe lesen lässt das Bistum in seinen Auslagen für die Seelsorge und auch notleidende Menschen in der Ferne und der Nähe.** Die 10 Franken sind also auch heute noch immer eine Spende und nicht „Sackgeld“ für den Priester, der ja einen fixen Monatslohn ausbezahlt bekommt.

Grundsätzlich ist es so, dass **pro Messfeier nur EINE Gebetsmeinung** angenommen werden kann. Da es aber immer weniger Priester und auch immer weniger Messen gibt und mehr Gebetsanliegen als Messen, ist es erlaubt, klar im Pfarrblatt zu vermerken, für wen der Pfarrer / das Sekretariat eine Messe angenommen hat. **Die Messen werden zwar angekündet (die Namen abgelesen), jedoch werden diese Messen an einem anderen Ort gefeiert.**

Werden beispielsweise fünf Verstorbene genannt, für die je eine Messe gestiftet wurde, erhält der Priester am Ort 1 Stipendium (5 Franken nach Sitten, 5 für Bedürftige) und die anderen 4 Gedächtnisse werden weitergegeben und 40 Franken werden in die Missionen geschickt, damit dort je eine Messe gefeiert wird. In der Pfarrei Naters leiten wir die Messen weiter an die Weissen Väter in Haiti, an Pater Anthony in Afrika und an die Klostersgemeinschaft unseres neuen Kaplans in Indien. Dort in den Missionen und den Ländern der Dritten Welt, in welchen die Priester meist keinen Lohn erhalten, leben sie eben dann wirklich von den 10 Franken, welche von uns gespendet werden.

Stiftmesse oder Gedächtnis?

Beim Stiftjahrzeit handelt es sich (wie es schon im Namen enthalten ist) um eine **Stiftung / Schenkung** mit Auflagen. Die Hinterbliebenen spenden 500.- Franken. Die Pfarrei verpflichtet sich hierfür in



den kommenden 25 Jahren um den Todestag eine Messe zu feiern. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Stiftungsbetrag auf das **Renovationskonto der Pfarrkirche** überwiesen. Darum ist eine „Stiftjahrzeit“, wenn wir es ausrechnen auch „teurer“ als 25 einzelne Gedächtnisse. Bringe ich jedes Jahr 10 Franken für ein Gedächtnis vorbei, geht der Betrag hälftig ans Bistum und eine wohltätige Institution. Stifte ich eine Jahrzeit ist es eine Spende an die Pfarrkirchensanierung und mit dem Zins wird einmal im Jahr der Stifter gedacht.

Messen für Lebende?

Es kann in jedem Anliegen – auch für Lebende eine Messe gefeiert werden. Für alle, welche unser Gebet brauchen und nötig haben. Dies ist bei uns ein wenig in Vergessenheit geraten und meist werden Messen für Verstorbene gestiftet – auch wenn die Lebenden wohl oft das Gebet noch nötiger hätten!

Sonntagsmessen ohne Gedächtnis

Jeder Pfarrer ist verpflichtet, sobald er in seiner Pfarrei eingeführt wurde, an jedem Sonntag und an den in seiner Diözese gebotenen Feiertagen **eine Messe für das ihm anvertraute Volk zu feiern** – meist das sogenannte Amt. Das heisst, im Sonntagsamt feiert der Pfarrer für die **lebenden Pfarreiangehörigen**. Darum darf er für das Sonntagsamt keine Gedächtnisse für Verstorbene annehmen, weil er für seine lebenden Pfarreiangehörigen feiert.

Wird auch in Kapellen der Pfarrei eine Sonntagsmesse gefeiert können dort Gedächtnisse angenommen werden (wie zB. in Birgisch und Blatten). Der Kaplan übernimmt diese Verpflichtung in jener Pfarrei, in welcher er vom Pfarrer an jenem Wochenende eingeteilt wird.

In einem Wortgottesdienst (ohne Eucharistiefeier) kann kein Gedächtnis angenommen werden. Zwar kann mit Sicherheit auch an die Verstorbenen gedacht und für sie gebetet werden. Jedoch wird das Stipendium an einen Priester weitergegeben, der eine Messe feiern wird.

An die Verstorbenen denken

Im zweiten Makkabäerbuch der Bibel (welches ungefähr 100 Jahre vor dem Leben Jesu geschrieben wurde) lesen wir:

„In jenen Tagen veranstaltete Judas, der Makkabäer, eine Sammlung, an der sich alle beteiligten, und schickte etwa zweitausend Silberdrachmen nach Jerusalem, damit man dort ein Sündopfer darbringe.

Damit handelte er sehr schön und edel; denn er dachte an die Auferstehung. Hätte er nicht erwartet, dass die Gefallenen auferstehen werden, wäre es nämlich überflüssig und sinnlos gewesen, für die Toten zu beten. Auch hielt er sich den herrlichen Lohn vor Augen, der für die hinterlegt ist, die in Frömmigkeit sterben. Ein heiliger und frommer Gedanke! Darum liess er die Toten entsühnen, damit sie von der Sünde befreit werden.“

Damit verbunden ist die kurz vor der Lebenszeit Jesu beginnende religiöse Überzeugung, dass die Schuld, welche ein Mensch in seinem irdischen Leben auf sich geladen hat, durch Opfer und Fürbittgebet der Lebenden gesühnt werden kann. Das ist solidarisches Eintreten und echte Verbindung der Lebenden untereinander und miteinander auch über den Tod hinaus. **Es ist ein solidarisches Eintreten der Lebenden für die Verstorbenen vor dem lebendigen Gott.**





Gedächtnisse im Pfarrblatt

Sehr gern veröffentlichen wir im Pfarrblatt die Gebetsmeinungen der Pfarreiangehörigen. Die Daten, an welche die Stiftjahrzeiten gefeiert werden, sind uns bekannt. Diese wurden meist schon fixiert und festgehalten. Die Daten der Gedächtnismessen können Ihrem Wunsch entsprechend auch variieren.

Wir bitten Sie aber, **Ihre Wunschdaten jeweils bis zum 10. des Vormonats auf dem Sekretariat durchzugeben**. Dadurch können wir Ihnen zusichern, dass die Namen der Verstorbenen, für welche Sie ein Gedächtnis wünschen auch im **Pfarrblatt** aufgelistet sind. Das Pfarrblatt wird in St. Maurice gedruckt und aus Fribourg versandt.

Wer also ein Gedächtnis zB. für den Monat November feiern lassen möchte, sollte dieses bis spätestens am 10. Oktober auf dem Sekretariat abgegeben haben.

Öffnungszeiten	Dienstag	14.00 – 17.00
	Mittwoch / Freitag	08.45 – 11.30

Telefon 027 923 79 61

Mail info@pfarrei-naters-mund.ch

